

LVBS

Sachsen e. V.

Dresden

Leipzig

Chemnitz

- Der Berufsschullehrerverband -

LVBS konkret

11. Jahrgang - Ausgabe Mai / Juni 2015

Einkommensrunde 2015
7. Schulpolitisches Forum
Ausschuss Recht und Besoldung

Inhaltsverzeichnis Ausgabe Mai / Juni 2015

	Seite
Einkommensrunde 2015 - Ein Fazit	3
Ergebnisse der Einkommensrunde	6
7. Schulpolitisches Forum der Lehrerverbände im SBB in Zusammenarbeit mit der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag	8
Von der Tagung des VLW-Bundesausschusses Recht u. Besoldung	12
Mitgliederservice	14
Termine	15

Zahlung von Streikausfallgeld

Der Landesvorstand hat in seiner Sitzung am 18. März 2015 die Zahlung von Streikausfallgeld für diejenigen Mitglieder beschlossen, die am 11. und 24. März 2015 am Warnstreik teilgenommen haben.

Die Zahlung von Streikausfallgeld ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt:

- => Der Streikteilnehmer hat sich in eine Streikerfassungsliste des LVBS eingetragen.
- => Die Streikerfassungsliste liegt dem Landesvorstand vor.
- => Die Zahlung von Streikausfallgeld wird mit dem entsprechenden Formular beantragt. Antrag unter www.lvbs-sachsen.de
- => Einreichung der Bezügemitteilung, aus der die streikbedingte Kürzung der Bezüge hervorgeht.

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Einganges in der Landesgeschäftsstelle bearbeitet.

Die Mitglieder des Landesvorstandes arbeiten alle ehrenamtlich. Wir bitten um Verständnis, wenn es bei der Anweisung der Zahlbeträge zu Verzögerungen kommen sollte.

Unvollständig eingereichte oder ausgefüllte Unterlagen werden bei der Bearbeitung hintenangestellt.

Der Landesvorstand

Bitte beachten Sie folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe:	07-08/2015	09-10/2015	11-12/2015
Redaktionsschluss:	29.05.2015	31.08.2015	21.09.2015

Einkommensrunde 2015 durch landesweite Warnstreiks begleitet

Nachdem die Tarifgemeinschaft deutscher Länder in der zweiten und dritten Runde der 2015er Tarifverhandlungen wiederum kein Verhandlungsangebot vorlegte und die Forderungen der Gewerkschaften rundweg ablehnte, riefen die Arbeitnehmervertretungen die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes für den 11. und 24. März 2015, zu Warnstreiks auf.

Diese Warnstreikaktionen waren ein Erfolg.

An Demonstrationenzügen und Kundgebungen in Chemnitz, Dresden und Leipzig nahmen am 11.03.2015 sachsenweit 18.000 Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes teil. Am 24.03.2015 unterstrichen 27.000 Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ihre Tarifforderungen auf dem Leipziger Augustusplatz.

In Gesprächen am Rande der Veranstaltungen äußerte eine Vielzahl der Teilnehmer ihr Unverständnis darüber, dass die Schere der Verdienstunterschiede immer größer und die soziale Schlechterstellung der Sachsen immer prekärer wird.



Kundgebung vor dem Dresdner Finanzministerium

Ein weiterer Beweggrund für die Aktion war die Sorge, wie zukünftig Lehrer in Sachsen gewonnen und gehalten werden sollen, wenn die Regierungen sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene nicht bereit sind, vernünftige Verdienst- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Die Redner auf den Kundgebungen unterstrichen nachdrücklich, dass die Forderungen nach 5,5% Lohnerhöhung bzw. dem Mindestbetrag von 175 € keinesfalls überzogen sind. In den vergangenen Tarifverhandlungen ist für

den öffentlichen Dienst immer nur der Inflationsausgleich herausgekommen, also keine Lohnerhöhung im eigentlichen Sinne.

Unverständlich, dass in Zeiten hervorragender Steuereinnahmen wieder der öffentliche Dienst Zurückhaltung üben soll. Besonders vor dem Hintergrund der Diätenerhöhung des sächsischen Landtages, wo allein die steuerfreie Aufwandspauschale um 1.000 € erhöht wurde und der mögliche Renteneintritt der Abgeordneten mit zunehmender Verweildauer im Landtag immer weiter nach vorn rückt.

Da muss schon die Frage gestattet sein: „Wer ist hier haltlos und hat vollkommen überzogene Ansprüche?“

Interessant ist natürlich, dass wir kämpfen müssen und im Landtag ohne großes Federlesen dieser Beschluss durchgeht.



[Auch Vertreter des LVBS nahmen an den Aktionen teil](#)

Vielleicht bewegt ja gerade dieser Fakt die Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Warnstreik teilgenommen haben, darüber nachzudenken, mit uns gemeinsam noch stärker unseren Unmut auszudrücken.

Alle Beteiligten, auch Eltern und Ausbildungsbetriebe sind eingeladen, den Regierenden klarzumachen, dass wir einen starken und leistungsfähigen Bildungssektor nicht zum Nulltarif bekommen werden. Äußerungen des Unverständnisses, gerichtet an die Regierung und nicht an die Pädagogen, sind der wirksamere Weg. Wir sind nicht scharf auf Unterrichtsausfall, haben aber keine Wahl, wenn man unsere Forderungen nicht ernst nimmt.

In der vierten Verhandlungsrunde hat die Arbeitgeberseite gezwungener Maßen ein verhandelbares Tarifangebot auf den Tisch gelegt. Herausgekommen ist letztendlich ein Kompromiss. Er beinhaltet neben der **linearen Anhebung der Bezüge** die **ungekürzte Beibehaltung der betrieblichen Altersvorsorge** und die **stufenweise Angleichung der**

jährlichen Einmalzahlung an das Westniveau. Damit ist ein erster Schritt beim Abbau der Ost-West-Unterschiede getan. Mit dem **Einstieg in eine Entgeltordnung für Lehrkräfte** ist endlich eine Möglichkeit gegeben, die Arbeitsbedingungen für tarifbeschäftigte Lehrkräfte mitzugestalten.

Der Landesvorstand
(Fotos: LVBS)



Dr. Sabine Calov, Dirk Baumbach, Frank Oertel (v. r.)



Impressum:



LVBS Sachsen e. V.
Strehleener Platz 2
01219 Dresden

0351 4735288
0351 4735288 (Fax)
kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion:
Der Landesvorstand

Tarifergebnisse

I. Entgelt

1. Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü) werden wie folgt erhöht:

- a) ab 1. März 2015 um 2,1 v. H. und
- b) ab 1. März 2016 um weitere 2,3 v. H., mindestens aber 75 Euro.

2. Jahressonderzahlung im Tarifgebiet Ost

Der Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung nach § 20 Absatz 2 Satz 1 TV-L beträgt im Tarifgebiet Ost:

Entgeltgruppe	2015	2016	2017	2018	ab 2019
E 1 bis E 8	76,2 v. H.	80,9 v. H.	85,6 v. H.	90,3 v. H.	95,0 v. H.
E 9 bis E 11	64 v. H.	68 v. H.	72 v. H.	76 v. H.	80 v. H.
E 12 bis E 13	46 v. H.	47 v. H.	48 v. H.	49 v. H.	50 v. H.
E 14 bis E 15	31 v. H.	32 v. H.	33 v. H.	34 v. H.	35 v. H.

3. Fortentwicklung des Tarifrechts

Die Fortentwicklung des Tarifrechts ist im Interesse von Arbeitgebern und Beschäftigten. Die Tarifvertragsparteien beabsichtigen, hierzu jährlich Gespräche zu führen.

II. Entgeltordnung

Um die Verhandlungen über die Entgeltordnung für Lehrkräfte auf Basis des TdL-Modells (Fassung 26. Februar 2015/Stand 17. März 2015) in der laufenden Einkommensrunde zum Abschluss zu bringen, einigen sich die TdL und dbb Beamtenbund und Tarifunion hinsichtlich der geforderten „Parallel-Tabelle“ (Forderung Nr. 1 der Anlage 2 zur Niederschrift vom 3. Februar 2015) auf ein Annäherungsverfahren.

Mit dem Annäherungsverfahren wird die bestehende Entgeltdifferenz zur „Parallel-Tabelle“ zunächst durch Zulagen (Angleichungszulage) schrittweise reduziert. Der letzte Schritt einer Erhöhung der Zulage wird durch die Eingruppierung nach der „Parallel-Tabelle“ vollzogen.

(Weitere Informationen dazu unter: www.lvbs-sachsen.de/tarifpolitik)

III. Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

Die Anpassungen erfolgen ausschließlich auf der Finanzierungsseite, die bisherigen und die künftigen Ansprüche (Startgutschriften, Anwartschaften aus dem Punktemodell, Anwartschaftsdynamik und Renten) bleiben unverändert (keine Verschlechterungen, keine Verbesserungen).

Für die Finanzierung werden folgende zusätzlichen Anteile von den Beschäftigten erhoben:

- a) In der VBL-West wird neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von derzeit 1,41 v. H. folgender zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage erhoben:
 - ab 1. Juli 2015 0,2 v. H.,
 - ab 1. Juli 2016 0,3 v. H. und
 - ab 1. Juli 2017 0,4 v. H.

Der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage wird zunächst angespart mit dem Ziel, die biometrischen Risiken zu finanzieren. Die Anhebung des Arbeitnehmerbeitrags gilt entsprechend für Beschäftigte im Abrechnungsverband Ost der VBL, für die der Umlagesatz West maßgeblich ist.

- b) In der VBL-Ost wird der Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung von derzeit 2,0 v.H. wie folgt erhöht:
 - ab 1. Juli 2015 auf 2,75 v. H.,
 - ab 1. Juli 2016 auf 3,50 v. H. und
 - ab 1. Juli 2017 auf 4,25 v. H.

Der Arbeitgeberbeitrag in die Kapitaldeckung der VBL-Ost bleibt bei 2,0 v.H.

Dienstrecht

Eine Berliner Lehrerin muss 4000 Euro Strafe zahlen, weil sie von Schülern ein Geschenk im Wert von 200 Euro annahm. Angezeigt wurde sie vom Vater eines Schülers, der ebenfalls Lehrer sein soll. In der Berichterstattung wird lebhaft debattiert, ob die in den Berliner Vorschriften vorgegebene Grenze für den Geschenkwert von 10 Euro überhaupt realistisch ist und wie sich Lehrer in Bezug auf Geschenke verhalten sollen (Tagesspiegel, 1.1.15 – [Was dürfen Lehrer annehmen? 200 Euro Geschenk - 4000 Euro Strafe](#), Tagesspiegel, 5.1.15 – [Geschenke für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst – Was Polizisten und Lehrer annehmen dürfen](#)). DL-Präsident Josef Kraus rät Lehrkräften, Geschenke dem Vorgesetzten zu melden, um Transparenz herzustellen (WAZ, 3.1.15 – [Nette Geste oder schon Bestechung?](#)).

Ein Webdesigner begann über Crowdfunding Geld im Internet für die betroffene Lehrerin zu sammeln, es bleibt allerdings fraglich, ob die Lehrerin das Geld annehmen darf (Berliner Zeitung, 8.1.15 – [Lehrerin darf 4500-Euro-Spenden nicht annehmen](#)).

7. Schulpolitisches Forum der CDU-Fraktion und der Lehrerverbände im SBB

Beitrag von Torsten Friebe



Der Einladung des SBB und der CDU-Fraktion des sächsischen Landtages zum 7. Schulpolitischen Forum folgten zahlreiche Vertreter der Verbände, Abgeordnete und weitere interessierte Gäste aus Wirtschaft, Elternschaft und Pädagogen am 21.03.2015 ins Radisson Blue Park Hotel nach Radebeul. Der LVBS war mit seinem Landesvorstand vertreten.

Im Grußwort der Sächsischen **Kultusministerin Brunhild Kurth** (r. i. B.) lieferte diese eine Momentaufnahme der sächsischen Bildungslandschaft, indem sie auf die Bildungsempfehlung in der Grundschule im aktuellen Schuljahr einging, nach welcher fast die Hälfte der Viertklässler in Sachsen (47%) im kommenden Schuljahr ihren Weg an die Gymnasien finden werden. Weiterhin stellte sie fest, dass Schule fordernd sein müsse und zeigen solle, was man erreichen kann, wenn man leistungsbereit ist. Nicht der kurzfristige Spaß stehe im Vordergrund, Schule solle vielmehr auf ein anspruchsvolles und



wechselhaftes Berufsleben vorbereiten. Die Aufgabe der Bildungspolitik sei es in diesem Zusammenhang, für Leistungsgerechtigkeit zu sorgen. Diese bildungspolitische Verantwortung zeige sich in Sachsen beispielsweise mit der Bildungsempfehlung, welche nicht dem alleinigen Willen der Eltern oberste Priorität beimisst, sondern dem fachlichen Urteil verantwortungsbewusster Pädagogen.

Neben der "Autobahn" - dem Weg über das Gymnasium nach der vierten Klasse - bietet sich eine weitere Möglichkeit der Qualifikation über Oberschule und Berufliches Gymnasium. Auch in Sachsen zeige sich seit Jahren - wie bundesweit - der Trend zur Akademisierung, mehr und mehr Berufe würden auf einen akademischen Grad gehoben und die bundesweiten Zahlen belegen, dass

reichlich die Hälfte der Schulabgänger eines Jahrgangs studiere. Deshalb müssten Betriebe die Ausbildung noch mehr zur Chefsache machen. Das duale Studium müsse mehr in den Fokus rücken. Gymnasien bräuchten neben der Studien- auch eine bessere Berufsorientierung.

Im weiteren Verlauf ihres Referates äußerte die Kultusministerin, dass Schule nicht die Reparaturwerkstatt der Gesellschaft sei. Schule müsse den jungen Menschen ein klares Bild der beruflichen Anforderungen vermitteln und Frau Kurth schloss mit den Worten: *"Ein erfolgreiches Bildungssystem braucht Stabilität und Sicherheit sowie Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit!"*



Im Anschluss referierten der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes **Josef Kraus**, (i. B. I.) und **Prof. Hans-Carl Jongebroed** von der Universität Kiel zum Thema: "Bildungsgänge erfolgreich gestalten".

Unter dem Titel **"Differenziertes Schulwesen - Es gibt keine Sackgassen"** formulierte Josef Kraus zehn Thesen, welche hier in verkürzter Form wiedergegeben werden sollen. Demnach sei die Einheitsschule bzw. Gesamtschule über Jahrzehnte erfolglos geblieben, würde aber in Deutschland dennoch wieder reanimiert. Man müsse entscheiden, ob mehr Freiheit oder mehr Gleichheit gewünscht werde. Nach seiner Auffassung sollte Schule an Freiheit bzw. Differenzierung orientiert sein. Egalitäre Schulpolitik erziele Gleichheit lediglich durch Absenkung des Anspruchsniveaus. Selektion sei zum demagogischen Kampfbegriff geworden, Auslese jedoch notwendige Voraussetzung für individuelle Förderung. *"Wir brauchen schulische Vielfalt statt integrierte Einfalt."* Weiter formulierte Kraus, dass in Deutschland ein Abiturwahn herrsche, mit dem eine Vernachlässigung des beruflichen Bildungswesens einhergehe. Die OECD habe in diesem Bereich vieles nicht verstanden, ein Abitur light sei kein Attest für eine Studierbefähigung. Viele Länder der Welt würden sehr gern auf ein System wie das der deutschen Berufsbildung zurückgreifen können, aktuelle Beispiele aus Europa bestätigen dies. In Deutschland hingegen, versuche man Gleichmacherei über Schule zu betreiben. Gewiss müsse Bildungspolitik gerecht - aber das heißt nicht gleich sein. Es handele sich lediglich um Gerede von der Ungleichheit des deutschen Schulwesens. Natürlich sollten alle Schüler gleiche Chancen erhalten, dies beinhalte jedoch keine *"Abitur-Vollkasko-Versicherung"*. Das Deutsche Bildungswesen bietet eine ausgeprägte soziale Durchlässigkeit (entgegen anderer Behauptungen). Dabei müsse man jedoch wesentlich zwischen horizontaler Durchlässigkeit (funktioniere nur auf dem Papier) und vertikaler Durchlässigkeit unterscheiden. Die vertikale Durchlässigkeit sei wichtig und zeichnete Deutschland aus: *"Es gibt keinen Abschluss ohne Anschluss."* Die Bedeutung der Entscheidung der Bildungsempfehlung würde von vielen Eltern überbewertet

(Helikoptereltern). Um dem Narzissmus der Eltern nicht zu widersprechen, würden zu viele Empfehlungen für das Gymnasium erteilt. Josef Kraus ist außerdem der Ansicht, dass vier Jahre Grundschule genügen, es zeige sich, dass deutsche Länder mit einer 6-jährigen Grundschule Schlusslichter im Pisa-Vergleich seien. Eine verlängerte Grundschulzeit verschiebe die Ausdifferenzierung in den Bereich der Pubertät. Eine schulische Differenzierung nach der vierten Klasse sei demnach sinnvoll und beruhe auf einem ausgewogenen und sachkundigen Urteil der Grundschullehrer. Dabei besäßen insbesondere die Leistungen in Deutsch und Mathematik eine hohe prognostische Validität. Die Abschaffung verbindlicher Übertrittsempfehlungen verstärke soziale Ungerechtigkeit. Wenn Eltern bestimmen dürften, verschärfe dies die sozialen Ungleichheiten in der Bildung. Die Länder müssten also (derzeit nur noch Bayern und Sachsen) Eignungsempfehlungen für den Zugang an das Gymnasium setzen, aber Eltern gleichzeitig besser über Möglichkeiten weiterer Bildungsgänge, alternativ zum Gymnasium, aufklären. Mit der Aussage *"Wenn alle ein Abitur haben, hat keiner ein Abitur"* brachte Josef Kraus abschließend sein Statement für eine Differenzierung im Bildungswesen und gegen eine angeblich gerechte Gesamtschule auf den Punkt.



Prof. Hans-Carl Jongebloed (l. i. B.) von der Universität Kiel legte in seinem Referat zum Thema "Übergänge im Schulsystem" in anschaulicher Weise dar, wie vielfältig die Wege in der deutschen Bildungslandschaft ausfallen können und welche herausgehobene Rolle dabei insbesondere dem System der beruflichen Bildung zukommt. Auch er kritisierte die alleinige Ausrichtung auf einen gymnasialen Bildungsweg, indem er der Frage: *"Woher kommt es eigentlich, dass alle Menschen jetzt gern Abitur machen wollen?"* nachging. Dabei stieß er sich insbesondere an den Begriffen *"menschliche Ressource"* und *"Verwertungsfähigkeit"* im Zusammenhang mit Bildung. Entscheidungen zur Bildungslaufbahn eines Kindes würden demnach häufig nach dem zu erwartenden *"Marktwert"* des Absolventen nach der Ausbildung getroffen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen hob Prof. Jongebloed insbesondere die weltweit einmalige Struktur der dualen

Berufsbildung in Deutschland hervor. Das zugrundeliegende *"komplementäre System"* aus Erkenntnis (Schule) und Erfahrung (Betrieb) führe zu einer umfassenden beruflichen Bildung.

In sehr übersichtlicher Weise stellte der Referent die vier Säulen des deutschen Berufsbildungssystems dar und hob die besondere Stellung des Berufsschullehrers hervor, welcher aufgrund der Vielfalt dieses System gänzlich anderen

Anforderungen ausgesetzt ist als ein Lehrer einer allgemeinbildenden Schule. Prof. Jongebloed äußerte sich ebenfalls kritisch zum Thema Inklusion, welche - so wie derzeit gehandhabt - nicht funktionieren könne.

Als Fazit seiner Ausführungen kann formuliert werden, dass er der beruflichen Bildung in Deutschland höchste Wertschätzung entgegenbringt und deren wichtige Rolle für die Durchlässigkeit des Systems herausstellt, demnach biete dieses System neben der beruflichen Ausbildung auch viele studienqualifizierende Möglichkeiten.

Während der anschließenden Podiumsdiskussion unter der Moderation von **Frank Haubitz** (*Vorsitzender Philologenverband Sachsen*) stellten sich die Teilnehmer **Brunhild Kurth** (*Sächsisches Staatsministerium für Kultus*), **Josef Kraus** (*Präsident der Deutschen Lehrerverbandes*), **Prof. Hans-Carl Jongebloed** (*Universität Kiel, Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*), **Jens Weichert** (*Vorsitzender Sächsischer Lehrerverband*), **Torsten Köhler** (*Geschäftsführer Bildung, IHK Dresden*) und **Thomas Duckert** (*Stellvertretender Vorsitzender des Kreiselterrates Dresden*) den Fragen des Auditoriums. Dabei wurde schnell deutlich, dass ganz konkrete Probleme wie die Frage nach dem Umgang mit der aktuell stark zunehmenden Zahl schulpflichtiger Migranten, der Beibehaltung der Schreibschrift oder der Sinnhaftigkeit des vor Jahren eingeführten Lernfeldunterrichts in der beruflichen Bildung allgemeine Fragen nach der Bildungsdebatte in Deutschland bei weitem überlagerten.

In seinem Schlusswort hob **Lothar Bienst** (Bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages, r. i. B.) die Erweiterung des Teilnehmerkreises des Schulpolitischen Forums positiv hervor und gab aus seiner Sicht einen Ausblick auf die Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes, welches unter der Beteiligung aller Betroffenen zu einem zukunfts-trächtigen Werk reifen soll.

Insgesamt kann ein positives Fazit der Veranstaltung gezogen werden, welche unterschiedliche Sichtweisen auf Differenzierung und Übergangsmöglichkeiten im deutschen Bildungswesen aufzeigte, die Rolle der beruflichen Bildung hervorhob und somit wesentlich zur fundierten Meinungsbildung beitragen konnte.



Tagung des Ausschusses Recht und Besoldung

Beitrag von Jürgen Fischer



Am 6. und 7. März 2015 trafen sich die Mitglieder des Ausschusses Recht und Besoldung des VLW-Bundesverbandes zu ihrer planmäßigen Sitzung in Fulda. Insgesamt 14 Teilnehmer bearbeiteten ein umfangreiches Programm.

Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden **Dieter Hartmann** wurden geschäftsnotwendige Themen, wie zum Beispiel die Bestätigung der Tagesordnung und die Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung, abgearbeitet.

Als Gast nahm am ersten Tag der **stellvertretende BLBS-Bundesvorsitzende Wolfgang Lambi** teil. Er warb mit Blick auf die fusionierten Landesverbände in neun Bundesländern vor allem für eine bessere Vernetzung der Arbeit des BLBS mit dem VLW auf Bundesebene. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden vom Ausschuss geprüft.

Ausschussvorsitzender **Dieter Hartmann** versorgte die Anwesenden mit aktuellen Informationen aus dem VLW-Bundesverband.

Alle Teilnehmer sind sich einig, dass die Mitwirkung von Vertretern nahezu aller Bundesländer im Ausschuss eine hervorragende Grundlage für die Arbeit bildet. Das gute Arbeitsklima, vor allem die straffe Führung der Veranstaltung durch den Vorsitzenden Dieter Hartmann sowie die ausgezeichneten Tagungsbedingungen sind für diesen Umstand wesentliche und vorteilhafte Voraussetzungen.

Sehr interessant war die Auswertung der Synopse zu den **Pflichtstunden** und den **Altersermäßigungen der Lehrkräfte** in den einzelnen Bundesländern, die durch die Mitglieder des Ausschusses erarbeitet wurde. Hier zeigt sich, dass vor allem in den östlichen Bundesländern eine höhere Unterrichtsbelastung festgelegt wurde. Dabei gibt es Abweichungen von bis zu drei Wochenstunden. Wenn man die Entwicklung des Lehrerberarfes in den nächsten Jahren betrachtet und auch die unterschiedliche Bereitschaft zur Verbeamtung in den Bundesländern berücksichtigt, kann man durchaus von Standortnachteilen sprechen.

Alle Anwesenden sind sich einig, dass gerade die Gegenüberstellung der Länderbedingungen eine gute Möglichkeit darstellt, positive Dinge wie auch Defizite sichtbar zu machen und daraus eine abgestimmte Entwicklungsarbeit auf Bundesebene zu organisieren.

Ein Hauptpunkt dieses Treffens war die Arbeit zur Schaffung einer Synopse zu den länderspezifischen **Regelungen zur Gleichstellungsbeauftragten**. Nachdem in

den vergangenen Jahren die Gesetzestexte im Original nebeneinander gelegt wurden, hat sich der Ausschuss entschieden, nach einer einheitlichen Vorlage die Gesetzestexte darzustellen. Man verspricht sich davon eine größere Übersichtlichkeit und eine Verdeutlichung der Unterschiede.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurden die Anwesenden von **Katrin Gräter** aus Mecklenburg-Vorpommern über die aktuelle **Entwicklung in den Tarifverhandlungen** informiert. Einheitliches Unverständnis erzeugt die Arbeitgeberhaltung, den Verhandlungsteilnehmern kein Angebot vorzulegen. Wenn, wie sehr oft betont, die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer geschätzt wird, ist der Umgang schlichtweg eine Unverschämtheit. Die Teilnehmer sind sich einig, dass Streiks und andere Arbeitsk Kampfmaßnahmen nur notwendig sind, weil die starre Haltung der Arbeitgeberseite keine anderen Reaktionen zulassen.

Als traditionell letzter Punkt gaben die Teilnehmer kurze **Länderberichte**. Hier ist es vor allem die Vielfalt der Themen, die immer wieder beeindruckt. Diesmal vor allem die Anforderungen, die sich aus der Aufnahme von Flüchtlingen für die berufliche Bildungsstätten und ihre Beschäftigten ergeben. Der enorme Bedarf an Deutschsprachkursen beeinflusst natürlich auch die Arbeit der Berufsschullehrer.



Die Eröffnung vieler Klasse für DAZ-Unterricht bringt das Problem mit sich, qualifiziertes Lehrpersonal bereitstellen zu können. Sehr interessant waren die Erläuterungen der Kolleginnen und Kollegen, welche Wege der Integration der Flüchtlinge eingeschlagen werden. Vor allem praktische Tätigkeiten in Verbindung mit Deutschlernern scheinen sich zu bewähren und finden auch bei den Betroffenen guten Anklang. So schwierig die Lösungen auf diesem Gebiet teilweise scheinen, so gute und interessante Ansätze zur Lösung gibt es. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist aber vor allem die schnelle und unbürokratische Klärung der finanziellen Absicherungen der Initiativen.

Natürlich gab es noch weitere Themen, die in der Veranstaltung selbst, aber auch in den Pausen- oder Abendgesprächen diskutiert wurden.

Die nächste Beratung des Ausschusses ist für Juni in Lübeck geplant.

MITGLIEDERSERVICE

Kostenlose Rechtsberatung zu Arbeitsrechtsfragen für LVBS Mitglieder im Jahr 2015 an folgenden Tagen:

06.05.2015	03.06.2015	01.08.2015	05.08.2015	02.09.2015
07.10.2015	04.11.2015	02.12.2015		

Die **kostenlose Rentenberatung** findet für Verbandsmitglieder an folgenden Tagen statt:

28.05.2015	25.06.2015	23.07.2015	27.08.2015	24.09.2015
22.10.2015	26.11.2015	17.12.2015		

Ort jeweils: Sächsischer Beamtenbund
Landesgeschäftsstelle
Theresienstraße 15
01097 Dresden

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist telefonische Anmeldung unter
0351 4716824

zu empfehlen.

Hinweis: Bitte nehmen Sie zur Rechtsberatung einen von der LVBS-Landesgeschäftsstelle bestätigten Rechtsschutzantrag mit.

Den Rechtsschutzantrag können Sie sich unter

www.lvbs-sachsen.de

herunterladen.

(Landesgeschäftsstelle)

Nützliche Links:

Unterrichtsmaterialien für die Berufsschule

>> **"Mobiles Arbeiten"**

>> **"Azubi-Knigge"**

unter www.lvbs-sachsen.de/Fachgruppen



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.
- LVBS Sachsen -**

Name, Vorname:	
Geburtsort:	Geburtstag:
Privatanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Schulanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Qualifikation / Abschluss:	Tätigkeit / Funktion:
Im Berufsschuldienst seit:	Beitritt am: (Datum)
Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe: (Bitte ankreuzen) Gewerbliche, haus- und landwirtschaftliche Berufe <input type="checkbox"/> Kaufmännische Berufe <input type="checkbox"/> Gesundheitsfach-, pflegerische und soziale Berufe <input type="checkbox"/>	Ich wünsche die Verbandszeitschrift (Bitte ankreuzen) Die Berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Erziehung <input type="checkbox"/>
Mit Abgabe dieser Beitrittserklärung erkenne ich die Satzung des LVBS Sachsen e. V. an.	
Ort, Datum:	Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den LVBS Sachsen e. V. widerruflich, meine satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zu Lasten meines Kontos

IBAN:	BIC:
Kontoführendes Institut:	

mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die vom LVBS Sachsen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum
LVBS Geschäftsstelle
Strehleiner Platz 2
01219 Dresden

Unterschrift
☎ / FAX : (03 51) 4 73 52 88
E – Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

Bankverbindung:
Kto.-Nr. 2482400
BLZ: 85020086 (Hypovereinsbank)





DIE NEUEN SIND DA!

LVBS-LEHRERKALENDER